

# Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **Wäber / Reusser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1943)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417296>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GESCHÄFTSBERICHT

## DES

# OBERGERICHTS

### ÜBER DAS JAHR 1943

---

Das Obergericht beehrt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der unteren Gerichtsbehörden während des Jahres 1943 zu berichten.

#### Obergericht

Der als Nachfolger des 1942 verstorbenen Obergerichters O. Witz neugewählte Oberrichter Walter Schneeberger konnte sein Amt erst am 1. Februar 1943 antreten. Er wurde der 2. Strafkammer zugeteilt.

An Stelle des auf Ende 1942 infolge Wahl in das Bundesgericht ausgeschiedenen Oberrichters Dr. A. Coment wählte der Grosse Rat den Gerichtspräsidenten von Courtelary, Maurice Jacot, zum Oberrichter. Der Neugewählte trat sein neues Amt am 1. April 1943 an und wurde der 1. Strafkammer zugeteilt.

Der französische Kammerschreiber Jean Pierre Châtelain demissionierte, um in das Notariatsbureau seines Vaters einzutreten. Als sein Nachfolger wurde der einzige Bewerber, Fürsprecher Charles Ceppi, Delsberg, gewählt, und zwar vorläufig provisorisch auf 4 Monate mit Rücksicht auf den Umstand, dass er der Sohn des Gerichtspräsidenten von Delsberg ist und daher in Geschäften aus diesem Amtsbezirk nicht wird funktionieren können.

Kammerschreiber Dr. Hans Schultz wurde vom Volke auf den 1. Januar 1944 an die neugeschaffene Stelle des 2. Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Thun gewählt. Zu seinem Nachfolger ernannte das Obergericht den bisherigen Obergerichtssekretär Fürsprecher Friedrich Pflüger. Als Obergerichtssekretär wurde neu gewählt Fürsprecher Dr. Max Kummer, bisher ausserordentlicher Sekretär beim Obergericht.

Der Ende 1942 ausgetretene Kanzlist E. Grünig wurde ersetzt durch Walter Rawyler, Bern, der im Berichtsjahr verstorbene Kanzlist Emil Schneider durch Paul Rätz, Aarberg, und die im Berichtsjahr infolge

Heirat ausscheidende Kanzlistin Anna Roth durch Klara Winzenried, Belp.

Zum Nachfolger des verstorbenen verdienten Procurators des III. Geschworenenbezirkes, Hermann Gerber in Langnau, wählte das Obergericht den Gerichtspräsidenten René Keller in Aarwangen.

Wie schon in den Vorjahren, so wurde auch 1943 der normale Geschäftsgang durch die Kriegsverhältnisse erheblich beeinträchtigt, insbesondere durch Militärdienst von Oberrichtern, Kammerschreibern, Sekretären und Kanzlisten. Kammerschreiber Dr. H. Schultz war während des ganzen Jahres als ausserordentlicher Untersuchungsrichter und Gerichtspräsident des Amtes Thun tätig, während Kammerschreiber Zürcher wiederholt als ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden musste. Oft war es ein Ding der Unmöglichkeit, Hilfskräfte zu beschaffen. Viel zusätzliche Arbeit für Richter, Gerichtsschreiber und Kanzleipersonal brachten neuerdings die überaus zahlreichen Verschiebungen angesetzter Verhandlungen zufolge militärischer Beanspruchung beteiligter Personen.

#### Richterämter

An die Stelle des Gerichtspräsidenten von Courtelary wurde nach der Wahl des bisherigen Inhabers, M. Jacot, ins Obergericht vom Volk Fürsprecher und Notar Henri Béguelin gewählt.

Im Bezirk Nidau wurde als Nachfolger des verstorbenen Gerichtspräsidenten Adolf Aufranc Fürsprecher Dr. Albert Klopfenstein gewählt, bisher Gerichtsschreiber in Büren a. A.

Durch Dekret vom 7. September 1943 ist für das Richteramt Thun auf den 1. Januar 1944 eine zweite Gerichtspräsidentenstelle geschaffen worden; das Obergericht ordnete die Verteilung der Amtsverrichtungen beider Präsidenten durch Reglement vom 10. Dezember 1943. Als neuer Gerichtspräsident wurde vom Volk Kammerschreiber Dr. Hans Schultz gewählt, der schon

längere Zeit als ausserordentlicher Gerichtspräsident in Thun tätig war.

Als Gerichtsschreiber sind gewählt worden: für das Richteramt Burgdorf (an Stelle des zum Sekretär der kantonalen Baudirektion gewählten Fürsprechers Emil Ehram) Fürsprecher Walter Dick, bisher Gerichtsschreiber in Laufen, und für das Richteramt Laufen Fürsprecher und Notar Max Bohrer, Laufen.

Auch im verflossenen Jahr wurde auf vielen Richterämtern der Geschäftsgang durch die Kriegsverhältnisse empfindlich gestört, hauptsächlich durch Militärdienst. Nach dieser Richtung hin sind im wesentlichen die gleichen Bemerkungen zu machen wie oben für das Obergericht. Einzelne Gerichtspräsidenten waren 1943 insgesamt nahezu ein halbes Jahr lang im Militärdienst. Oft waren die gesetzlichen Stellvertreter nicht in der Lage, die Vertretung zu übernehmen, so dass vom Obergerichtspräsidenten in 35 Fällen die Stellvertretung für militärisch beanspruchte erstinstanzliche Richter gemäss Art. 50 G. O. (in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 1935) geregelt werden musste.

Der Gerichtspräsident II von Bern erwähnte, dass die Geschäftslast trotz dem zahlenmässigen Rückgang der Strafgeschäfte so gross sei, dass ein sorgfältiges Aktenstudium kaum noch möglich sei. Auch der Gerichtspräsident von Fraubrunnen bezeichnete die Geschäftslast als übermässig.

Ein Gerichtspräsident beklagte sich darüber, dass zum Teil Leute ohne Rechtskenntnisse, die nicht beide Landessprachen kennen und auch physisch den Anforderungen des Amtes nicht gewachsen seien, als Amtsrichter gewählt wurden.

Von zwei Richtern in ländlichen Bezirken wurde auf die Zunahme der Scheidungsfälle hingewiesen. Ein anderer rügte das disziplinlose Verhalten mancher Radfahrer und befürwortete eine vermehrte polizeiliche Strassenkontrolle.

Die Verkehrsdelikte haben in einzelnen Bezirken weiter abgenommen.

Der Gerichtspräsident von Saiguelégier verzeichnete einen bemerkenswerten Rückgang der Strafanzeigen wegen Bettels oder Landstreicherei und schrieb ihm dem guten Beschäftigungsgrad zu, während der Gerichtspräsident von Frutigen hervorhob, dass infolge der gegenwärtig befriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse in seinem Bezirk fast keine Nachlass- oder Sanierungsstundungen nachgesucht wurden. Dagegen berichtete ein anderer oberländischer Richter, dass die Gesetzgebung betreffend Pächter- und Mieterschutz und den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der Praxis auch erhebliche Schattenseiten zeige, dass insbesondere der Begriff des Eigentums und der Grundsatz von Treu und Glauben unter dem Einfluss der verschiedenen Schutzbestimmungen sich gelegentlich in besorgniserregender Weise zu verwischen anfangen.

Die Verjährungsfristen für Übertretungen des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches wurden neuerdings von mehreren Gerichtspräsidenten als zu kurz bezeichnet.

Wünsche baulicher Natur einzelner Richterämter sind vom Obergericht an die Justizdirektion und die Baudirektion weitergeleitet worden.

## Fürsprecher

Wie schon 1942 so wurden auch im Berichtsjahr statt der üblichen zwei Prüfungen deren drei abgehalten, um den militärpflichtigen Studierenden die Ablegung des Examens zu erleichtern.

Zur theoretischen Prüfung wurden insgesamt 28 Bewerber zugelassen. Eine Anmeldung wurde nachträglich zurückgezogen. Von den übrigen 27 Bewerbern haben 21 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Zur praktischen Prüfung wurden insgesamt 48 Kandidaten zugelassen. Drei Anmeldungen wurden nachträglich zurückgezogen. Ein Bewerber wurde auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung gemäss § 19, Abs. 2, des Prüfungsreglementes vom 21. Juli 1936 nicht zum mündlichen Examen zugelassen. Von den übrigen 44 Kandidaten haben 40 die Prüfung bestanden.

In 32 Fällen hat das Obergericht in Anwendung des Regierungsratsbeschlusses vom 31. Januar 1941 Examenkandidaten mit Rücksicht auf geleisteten Aktivdienst einen Teil der reglementarischen praktischen Ausbildungszeit erlassen. Ferner erliess es gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 1942 6 Bewerbern, die Aktivdienst geleistet hatten, die Nachholung der Lateinprüfung; 6 weiteren Kandidaten, die das Dokorexamen bestanden hatten, wurde gemäss § 15 des Prüfungsreglementes die erste Fürsprecherprüfung erlassen.

Im Jahre 1943 erteilte das Obergericht an 11 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte mit nicht-bernischem Patent die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern. Damit steigt die Zahl der auswärtigen Anwälte, die eine solche Bewilligung besitzen, auf 463.

In 18 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident gestützt auf das am 9. März 1942 teilweise abgeänderte Reglement des Obergerichts vom 17. November 1933 über die ausserkantonalen Anwälte auswärtigen Anwälten, in einem einzelnen Prozess vor den bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1943 übten 230 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus; von diesen besitzen 220 das bernische Patent, 12 ein solches eines andern Kantons.

## Anwaltskammer

Oberrichter P. Ceppi trat als Mitglied der Anwaltskammer zurück. An seiner Stelle wurde der bisherige Ersatzmann Oberrichter Dr. F. Imer zum Mitglied der Kammer gewählt und als neuer Ersatzmann Oberrichter M. Jacot.

Im Jahre 1943 langten 46 Geschäfte neu ein (1942: 50). Von früher her waren noch hängig 32.

Von diesen insgesamt 78 Geschäften (1942: 76) konnten bis Ende des Berichtsjahres 60 erledigt werden (1942: 44). Die übrigen 18 (1942: 32) wurden auf das Jahr 1944 übertragen.

Bei den erledigten 60 Geschäften handelt es sich um 26 Gesuche um Bestimmung der Kostenforderung von Anwälten gegenüber ihrem Auftraggeber (Moderationsgesuche) und um 34 Beschwerden oder amtliche Disziplinarverfahren gegen Anwälte.

Die 26 Moderationsgesuche wurden wie folgt erledigt: durch Rückzug 8, durch Nichteintreten 3, durch

Vergleich 1, durch teilweise Gutheissung 1, durch Gutheissung 8, durch Abweisung 5.

Die erwähnten 34 Beschwerde- oder Disziplinarverfahren wurden folgendermassen erledigt: durch Rückzug 7, durch Nichteintreten 10, durch Abweisung 3, durch Ermahnung des Anwaltes 2, durch Verweis 1, durch Busse 8 (1 von Fr. 200, 1 von Fr. 150, 3 von Fr. 100, 1 von Fr. 80, 1 von Fr. 50, 1 von Fr. 30), durch Einstellung im Beruf für 3 Monate 1, durch Patententzug 2.

Im weiteren wurde in einem Moderationsverfahren dem Anwalt ein Verweis erteilt und in einem andern eine Busse von Fr. 100 ausgesprochen.

Gegen 2 Entscheide der Anwaltskammer wurde die staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Beide Rekurse wurden vom Bundesgericht abgewiesen.

## Appellationshof

### 1. Zivilgeschäfte

A. Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 209 (Vorjahr 224) Geschäfte. Von 1942 her waren noch 30 Geschäfte unerledigt.

Erledigt wurden insgesamt 176 Fälle (Vorjahr 210),

und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 61 Fällen bestätigt, in 14 Fällen abgeändert, in 15 Fällen teilweise abgeändert, auf 13 Appellationen wurde nicht eingetreten, durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 73 Geschäfte erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

40 Ehescheidungsklagen, Eheinsprachen und Ehenichtigkeitsklagen, 28 Vaterschaftsklagen, 10 andere Klagen aus ZGB, 29 Klagen aus OR, ferner 23 Rechtsöffnungsgesuche und 4 andere Streitigkeiten aus dem SchKG. Rekurse gegen Konkurserkennnisse wurden 5 erledigt, ferner 18 Gesuche um Erlass einstweiliger Verfügungen und 8 andere Fälle. Unerledigt auf das Jahr 1944 übertragen wurden 63 Fälle.

Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit weniger als 2 Monaten . . . . .	27	Fälle
» 2—3 Monaten . . . . .	10	»
» 3—6 » . . . . .	6	»
» 6—12 » . . . . .	13	»
» mehr als einem Jahr . . . . .	7	»

B. Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO langten im Jahre 1943 106 (im Vorjahre 116) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 104 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 210 Geschäften wurden erledigt durch Urteil 29, durch Vergleich 54, durch Rückzug oder Abstand 8, zusammen 91 Geschäfte. Unerledigt auf das Jahr 1944 übertragen wurden 119 Geschäfte. Diese waren Ende 1943 rechtshängig wie folgt:

seit weniger als 2 Monaten . . . . .	11	Fälle
» 2—3 Monaten . . . . .	18	»
» 3—6 » . . . . .	22	»
» 6—12 » . . . . .	29	»
» mehr als einem Jahr . . . . .	39	»

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten 91 Geschäften 77 das Obligationenrecht und 14 das Zivilgesetzbuch.

C. Gegen 22 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt; 3 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr her beim Bundesgericht hängig. Hievon wurden durch das Bundesgericht erledigt durch Bestätigung des Urteils 9, durch Abänderung 3, durch teilweise Abänderung 2, durch Rückzug, Vergleich, Forumsverschluss usw. 7. In 4 Fällen steht der bundesgerichtliche Entscheid noch aus.

Gegen 11 Entscheide wurde die staatsrechtliche Beschwerde eingereicht; 6 wurden abgewiesen, 2 gutgeheissen, 1 durch Rückzug erledigt. Unerledigt sind 2 Fälle.

### 2. Justizgeschäfte

(Wie bisher mit Einschluss derjenigen des Gesamtobergerichts)

Im Jahre 1943 langten 824 Justizgeschäfte neu ein (im Vorjahr 817). Von früher her waren noch hängig 30 Geschäfte. Von diesen insgesamt 854 Geschäften wurden im Berichtsjahr 810 erledigt. Die übrigen 44 wurden auf das Jahr 1943 übertragen.

Bei den erledigten 810 Geschäften handelt es sich um folgende:

546 Armenrechtsgesuche; davon wurden 115 abgewiesen; in 423 Fällen wurde das Armenrecht erteilt (und zwar in 248 Fällen ohne Beiordnung eines armenrechtlichen Anwaltes und unter gleichzeitiger Anordnung des mündlichen Verfahrens für den anzuhebenden Rechtsstreit, in 174 Fällen mit Anwalt und unter Anordnung des schriftlichen Verfahrens, in 1 Fall mit Anwalt und unter Anordnung des mündlichen Verfahrens); die übrigen 8 Gesuche wurden sonstwie erledigt;

28 Beschwerden,

51 Nichtigkeitsklagen gegen gerichtliche Entscheide; davon wurden 11 gutgeheissen, 31 abgewiesen, 9 zurückgezogen;

3 Streitigkeiten über die Kompetenz der Zivilgerichte (Art. 1, Abs. 3, ZPO und Art. 15 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege);

182 verschiedene andere Geschäfte (Exequaturgesuche, Gesuche um Zulassung zu den Fürsprecherprüfungen, Ablehnungen von Gerichtspersonen usw.).

Zu bemerken ist, dass Entmündigungsprozesse seit dem 1. Januar 1943 nicht mehr als Justizgeschäfte behandelt werden, sondern als Appellationen im summarischen Verfahren.

Die 44 unerledigten Geschäfte waren Ende 1943 wie folgt rechtshängig:

seit weniger als 2 Monaten . . . . .	32	Fälle
» 2—3 Monaten . . . . .	5	»
» 3—6 » . . . . .	4	»
» 6—12 » . . . . .	2	»
» mehr als einem Jahr . . . . .	1	Fall

## Handelsgericht

### Personelles

Am 7. Dezember 1943 ist Herr Handelsrichter Jakob Tschamper, Bankdirektor in Langenthal, verstorben. Während vielen Jahren hat er dem Handelsgericht gute Dienste geleistet. Eine Neuwahl hat noch



nicht stattgefunden. Der Bestand der Handelsrichter blieb im übrigen unverändert; desgleichen derjenige der juristischen Mitglieder des Gerichts.

### Geschäftsgang und statistische Angaben

Im Berichtsjahr sind 40 neue Geschäfte eingelangt (1942: 35; 1941: 45). Hievon entfallen 30 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Aarwangen 2, Bern 10, Biel 11, Frutigen 1, Interlaken 1, Konolfingen 1, Signau 1 und Thun 3) und 10 auf den Jura (Amtsbezirke: Courtelary 1, Delémont 1, Moutier 3, Porrentruy 5).

Dazu kamen 27 (1942: 28) von früher her rechts-hängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 67 (1942: 63; 1941: 67). Davon wurden bis Ende 1943 erledigt: 35 Geschäfte (1942: 36), und zwar: 14 (1942: 17) durch Urteil, 14 (17) durch Vergleich, wovon 9 (9) durch gerichtlichen und 5 (8) durch aussergerichtlichen Vergleich, 4 (0) durch Abstand und 3 (2) durch Rückzug der Klage.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 46 (1942: 59) statt, nämlich 19 (22) Vorbereitungsverhandlungen und 27 (37) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1944 mussten 32 (27) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren damals wie folgt rechtshängig:

1—2 Monate . . . . .	4 Fälle
3—6 » . . . . .	10 »
6—12 » . . . . .	7 »
über 1 Jahr . . . . .	11 »

Die 35 erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten: Aktienrecht 1, Dienstvertrag 1, Frachtvertrag 1, Gesellschaftsrecht 1, Genossenschaftsrecht 1, Kaufvertrag 17, Mobiliarsachenrecht 2, Muster- und Modellrecht 2, Werkschaden 1, Urheberrecht und unlauterem Wettbewerb 2, Werkvertrag 6.

Von den 14 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 5 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Dazu kommen noch 3 unerledigte Berufungen vom Jahre 1942. Von diesen 8 Berufungen wurden bis Ende 1943 4 erledigt, nämlich: 2 Berufungen wurden abgewiesen, eine zum Teil gutgeheissen und eine zufolge Rückzuges der Berufung als erledigt abgeschrieben. In den übrigen 4 Fällen hat das Bundesgericht noch nicht entschieden. Die zwei vom Jahre 1942 noch hängigen staatsrechtlichen Beschwerden wurden im Berichtsjahr vom Bundesgericht abgewiesen.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahr erledigten Prozesse Fr. 9665 (1942: Fr. 9450) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder ausbezahlten Reiseentschädigungen und Taggelder betragen Fr. 2068.20 (1942: Fr. 2964).

Der Rückgang der Verhandlungen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich bedingt durch ständigen Militärdienst des Vizepräsidenten vom 9. September bis Ende November 1943. Die auf diese Zeit angesetzten Sitzungen in den Prozessen mit zwei juristischen Mitgliedern konnten nur zu einem kleinen Teile noch im Dezember stattfinden. Aus dem nämlichen Grunde stieg auch die Zahl der auf Jahresende unerledigten Geschäfte.

Infolge der gegenüber der Vorkriegszeit ständig kleineren Zahl der vor Handelsgericht hängigen Geschäfte sind die beiden juristischen Mitglieder mit dieser Arbeit allein nicht voll beschäftigt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Vizepräsident im Berichtsjahre militärisch stark beansprucht war und dass beide Mitglieder in wesentlichem Umfange kranke oder militärisch abwesende Kollegen anderer Abteilungen ersetzten. Überdies übernahm der Vizepräsident die Leitung des kantonalen Versicherungsgerichts.

### Strafkammer und Anklagekammer

#### Erfahrungen

Es kann hier wiederholt werden, was schon im Jahresbericht 1942 festgestellt wurde. Beizufügen ist, dass bei der Anklagekammer eine starke Zunahme der Geschäfte wegen strafbarer Abtreibung festzustellen ist. Die Gründe dieser Erscheinung werden indessen erst nach weiteren Erfahrungen mit genügender Sicherheit erkennbar sein. Mit Bezug auf den Stand der Strafjustiz im allgemeinen und speziell im Voruntersuchungs- und Überweisungsverfahren mag verwiesen werden auf die Verhandlungen des Grossen Rates vom 8. Mai 1944 (und die diesen zugrunde liegenden Berichte des Obergerichts und der Anklagekammer) zu den Interpellationen Dr. Flückiger und Hack und zur Motion Schwarz und Pfister. Diese Verhandlungen betreffen auch Erscheinungen des Berichtsjahres.

#### Strafkammern

Im Berichtsjahr sind eingelangt 494 Geschäfte (1942: 440), nämlich 411 appellierte Geschäfte (386), 14 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses (8), 2 Ernennungen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters (2), 7 Ernennungen eines ausserordentlichen Staatsanwaltes (1), 20 Justizgeschäfte (19), 38 Löschungen von Strafen im Strafregister (22) und 2 Wiedereinsetzungsgesuche (0). Ferner waren von früher her noch hängig 117 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 611 (516). Davon sind im Jahre 1943 erledigt worden 529 Geschäfte, nämlich 444 (348) appellierte Geschäfte, 21 Justizgeschäfte, 15 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 7 Ernennungen eines ausserordentlichen Staatsanwaltes, 2 Ernennungen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters, 2 Wiedereinsetzungsgesuche und 38 Löschungen von Urteilen im Strafregister. Unerledigt auf das Jahr 1944 übertragen wurden somit 78. Diese waren Ende 1943 wie folgt hängig:

seit weniger als 2 Monaten . .	30 Fälle
» 2—3 Monaten . . . . .	21 »
» 3—6 » . . . . .	17 »
» 6—12 » . . . . .	5 »
» mehr als einem Jahr . .	5 »

Zu den 5 Geschäften, welche auf Ende 1943 mehr als ein Jahr hängig waren, ist folgendes zu bemerken:

Drei dieser Geschäfte mussten eingestellt werden, und zwar zwei wegen Einreichung neuer Strafanzeigen gegen die Angeschuldigten, das dritte deshalb, weil vor der endgültigen Beurteilung die Erfüllung des abgeschlossenen Vergleiches abgewartet werden muss. Ein

viertes (inzwischen erledigtes) Geschäft erlitt Verzögerungen, weil neue Gutachten eingereicht worden waren. Das fünfte Geschäft steht im Zusammenhang mit einer bei der Anklagekammer hängigen Angelegenheit.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1939 . . . . .	153	444
1940 . . . . .	139	410
1941 . . . . .	132	390
1942 . . . . .	133	399
1943 . . . . .	143	441

### Anklagekammer

Im Berichtsjahr sind eingelangt 255 (341) Geschäfte. Von früher her waren noch hängig 17 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 272.

Davon sind im Jahre 1943 erledigt worden 249 (350), nämlich Voruntersuchungen 30 (50), Rekurse 59 (67), Beschwerden 16 (36), Gerichtsstandsbestimmungen 56 (53), Haftentlassungsgesuche 21 (25), Rekursionsbegehren 34 (48), Gesuche um Wiedereröffnung der Untersuchung 1 (3), Rechtshilfegesuche auswärtiger Behörden 10 (40), verschiedene Anfragen 22 (28). Unerledigt wurden 23 Geschäfte auf das Jahr 1944 übertragen. Diese waren Ende 1943 wie folgt hängig:

seit weniger als 2 Monaten . . . . .	12 Fälle
» 2—3 Monaten . . . . .	2 »
» 3—6 » . . . . .	2 »
» 6—12 » . . . . .	5 »
» mehr als einem Jahr . . . . .	2 »

Zu den 2 Geschäften, die Ende 1943 mehr als ein Jahr hängig waren, ist folgendes zu bemerken:

Bei dem einen handelt es sich um eine umfangreiche und verwickelte Untersuchung, die erst abgeschlossen werden kann, nachdem ein weiteres Gutachten eingelangt sein wird und die Parteien dazu Stellung genommen haben werden. Die Erledigung des andern (inzwischen erledigten) Geschäftes verzögerte sich dadurch, dass es mit zwei andern vereinigt werden musste; es handelt sich um Abtreibungsdelikte von insgesamt 33 Angeschuldigten.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1939 . . . . .	584
1940 . . . . .	487
1941 . . . . .	507
1942 . . . . .	350
1943 . . . . .	249

## Kriminalkammer und Geschworenengerichte

### I. Personelles

Auf Beginn des Berichtsjahres ist Oberrichter Ceppi an Stelle des ins Bundesgericht gewählten Ober-

richters Dr. Comment für die Geschäfte des 5. Geschworenenbezirks (Jura), die er zu präsidieren hat, als drittes Mitglied der Kriminalkammer zugeteilt worden.

### II. Geschäftliches

Aus dem Vergleich der Geschäftsstatistiken von 1943 und 1942 ergibt sich, dass die Anzahl der Sitzungstage der Geschworenengerichte und der Kriminalkammer (77 gegenüber 71 im Vorjahr) und der behandelten Geschäfte (91 gegenüber 104) ungefähr gleich geblieben ist. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Angeschuldigten von 128 auf 159. Ein Teil der Geschäfte (Widerruf des bedingten Strafvollzuges und Löschungen im Strafregister) werden nach kurzer schriftlicher Instruktion meistens auf dem Zirkulationsweg erledigt. Es zeigt sich, dass manche Verurteilten erst gegen Ende der Probezeit oder sogar erst nach Ablauf derselben, wenn sie zur Vernehmlassung aufgefordert werden, sich um die Erfüllung der ihnen erteilten Weisungen hinsichtlich Schadensdeckung und Bezahlung der Staatskosten zu kümmern beginnen. Der Entscheid wird dann, je nach den Umständen, oft ausgesetzt, um den Verurteilten noch Gelegenheit zu geben, den Weisungen nachträglich nachzukommen, wenn ihnen dies vorher nicht oder nur in beschränktem Masse möglich war und sie bestrebt sind, doch ihren guten Willen zu bekunden.

### Versicherungsgericht

Im Berichtsjahr schied der bisherige Präsident Oberrichter M. Ludwig und das bisherige Mitglied Oberrichter Dr. F. Imer infolge Demission aus dem Versicherungsgericht aus. Als Präsident wurde neu das bisherige Mitglied Oberrichter Dr. K. Danegger gewählt und als neue Mitglieder die Oberrichter M. Jacot und W. Schneeberger.

Im Jahre 1943 sind 84 Geschäfte eingelangt (gegenüber 64 im Vorjahr), wovon 65 (46) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 19 (18) aus dem neuen. Mit den 57 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 141 (114). Von diesen wurden bis Ende 1943 79 (57) erledigt, und zwar 11 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 7 durch Abstand, 16 durch Vergleich und 45 durch Urteil. Unerledigt wurden 62 Geschäfte auf das Jahr 1944 übertragen. Diese waren Ende 1943 wie folgt rechtshängig:

seit weniger als 2 Monaten . . . . .	13 Fälle
» 2—3 Monaten . . . . .	5 »
» 3—6 » . . . . .	18 »
» 6—12 » . . . . .	18 »
» mehr als einem Jahr . . . . .	8 »

### Kassationshof

Im Berichtsjahr langten 35 neue Geschäfte ein (1942: 21), nämlich: 26 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 4 Nichtigkeitsklagen, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 1 Wiedererwägungsgesuch. Dazu kamen noch 4 unerledigte Geschäfte vom Vorjahr.

Von diesen insgesamt 39 (1942: 31) hängigen Geschäften wurden im Berichtsjahr 34 (1942: 27) erledigt.

Die übrigen 5 Geschäfte wurden auf das Jahr 1944 übertragen. Diese sind rechtshängig wie folgt:

1—6 Monate . . .	3	Geschäfte
6—8 » . . .	2	»

Die erwähnten 34 Geschäfte wurden wie folgt erledigt: 8 durch Zuspruch der Begehren (7 Wiederaufnahmegesuche und 1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit), 19 durch Abweisung der Begehren (14 Wiederaufnahmegesuche, 4 Nichtigkeitsklagen, 1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit), 6 durch Nichteintreten (5 Wiederaufnahmegesuche und 1 Wiedererwägungsgesuch) und 1 durch Rückzug des Gesuches (Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit).

Eine staatsrechtliche Beschwerde gegen einen Entscheid des Kassationshofes ist zur Zeit noch beim Bundesgericht hängig.

Der Kassationshof hat wiederholt wahrnehmen müssen, dass bei schweren Verbrechen der Untersuchungsrichter den Tatbestand nicht von Anfang an mit genügender Sorgfalt festgestellt hatte. So wurde z. B. in einem kürzlich vom Kassationshof behandelten Mordfall in der Voruntersuchung kein Augenschein vorgenommen und der im Freien gelegene Tatort nicht aktenmässig genau festgelegt. Die Folge solcher Unterlassungen ist öfters, dass in einem späteren Wiederaufnahmeverfahren neue Aussagen und dergleichen nicht mehr auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden können, während dies bei gründlicher Durchführung der ersten Tatbestandsaufnahmen leicht möglich gewesen wäre. Mehrmals mussten infolgedessen Urteile aufgehoben werden. Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn Geständnisse in der Voruntersuchung nicht überprüft und nachher vor dem urteilenden Gericht widerrufen werden.

Der Kassationshof hat die Anklagekammer und den Generalprokurator schriftlich auf diese Umstände aufmerksam gemacht und sie eingeladen, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise die Untersuchungsrichter auf die grosse Wichtigkeit der ersten tatbestandlichen Feststellungen aufmerksam gemacht werden könnten.

*Bemerkung:* Um zu sparen, wurden folgende Tabellen nicht mehr gedruckt:

Strafkammer 1943;  
Anklagekammer 1943;  
Kriminalkammer und Geschworenengericht 1943;  
Gewerbegerichte 1943.

Diese Tabellen können sowohl auf der Obergerichtskanzlei als auch bei der kantonalen Justizdirektion eingesehen werden.

## Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden eingereicht von Arbeitgebern 34 und von Arbeitnehmern 781, zusammen 815. Sie wurden erledigt durch:

Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung . . . . .	520
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen . . . . .	36
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise . . . . .	112
Ohne Urteil also erledigt insgesamt	<u>668</u>

Durch Urteil zugunsten:

des Klägers (ganz) . . . . .	61
des Klägers (teilweise) . . . . .	47
des Beklagten (ganz) . . . . .	25
Durch Urteil insgesamt erledigt	<u>133</u>

Total der erledigten Klagen

801	
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen . . . . .	14
Total	<u>815</u>

## Obergerichtsgebäude

Im Berichtsjahr fanden über hundert Sitzungen von Militärgerichten im Obergerichtsgebäude statt und eine erhebliche Anzahl Sitzungen von strafrechtlichen Kommissionen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und anderer Bundesinstanzen.

Bern, den 31. Mai 1944.

*Im Namen des Obergerichts,*

Der Präsident:

**Wäber**

Der Obergerichtsschreiber:

**Reusser**







Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1943 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts													
	Entmündigungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34 u. 40 EG z. ZGB	Hiervon wurden:					Andere Geschäfte			Hiervon wurden:				
		Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1944 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitssachen	Vaterschaftsakten, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1944 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen
Aarberg . . . . .	8	4	1	1	2	—	5	1	—	4	1	—	1	1
Aarwangen . . . . .	4	3	—	—	1	1	22	10	2	23	3	—	5	1
Bern { I . . . . .	21	9	—	3	9	1	242	63	22	219	23	4	81	23
II . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel { I . . . . .	8	6	—	1	1	—	121	8	5	88	8	3	35	4
II . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . . . . .	1	1	—	—	—	—	16	7	1	17	—	—	6	1
Burgdorf . . . . .	10	6	—	1	3	—	16	4	—	13	1	1	5	2
Courtellary . . . . .	8	2	—	1	5	—	21	2	2	16	4	2	3	4
Delsberg . . . . .	4	4	—	—	—	—	6	1	1	1	1	—	6	1
Erlach . . . . .	4	2	—	2	—	1	3	5	1	4	2	—	3	1
Fraubrunnen . . . . .	8	5	3	—	—	—	8	6	1	12	1	—	2	1
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	2	—
Frutigen . . . . .	14	8	5	—	1	2	3	3	2	4	1	—	3	—
Interlaken . . . . .	11	9	1	1	—	—	27	8	2	25	1	2	9	4
Konolfingen . . . . .	10	6	—	2	2	1	15	5	4	16	—	3	5	5
Laufen . . . . .	3	3	—	—	—	—	4	5	—	7	—	—	2	2
Laupen . . . . .	7	7	—	—	—	1	3	1	—	2	—	1	1	—
Münster . . . . .	7	5	2	—	—	—	17	—	9	14	6	—	6	—
Neuenstadt . . . . .	1	1	—	—	—	—	4	1	1	4	2	—	—	—
Nidau . . . . .	8	4	—	—	4	—	10	1	2	10	1	—	2	1
Oberhasli . . . . .	4	3	—	—	2	—	5	3	1	2	2	—	5	1
Pruntrut . . . . .	4	1	—	2	1	—	11	3	1	5	4	—	6	1
Saanen . . . . .	4	4	—	—	—	—	3	10	—	8	—	1	4	2
Schwarzenburg . . . . .	3	2	—	—	1	—	6	2	1	9	—	—	1	1
Seftigen . . . . .	3	3	—	—	—	1	13	8	1	18	1	—	3	3
Signau . . . . .	13	10	—	—	—	—	12	8	1	11	—	1	9	1
Ober-Simmental . . . . .	10	10	—	1	2	—	2	2	1	3	—	—	2	2
Nieder-Simmental . . . . .	3	3	—	—	—	—	14	3	2	13	—	—	6	2
Thun . . . . .	28	21	—	1	6	1	47	25	1	53	2	4	14	12
Trachselwald . . . . .	8	6	—	—	2	—	11	13	1	18	2	—	5	6
Wangen . . . . .	11	6	—	2	3	—	15	4	1	9	3	—	8	1
	229	154	12	18	45	10	683	214	66	628	70	26	239	83

Obergericht

Amtsbezirke	Im Berichtsjahr eingelangte Strafanzeigen															In früheren Jahren eingelangte, auf Ende des Berichtsjahrs noch hängige Strafanzeigen			Im Berichtsjahr eingelangte Rechtsbehelfsgesuche			
	Gesamtzahl	Aufgehoben oder gemäss Art. 84 StrV keine weitere Folge gegeben					Beurteilt			Auf Ende des Berichtsjahrs noch hängig							In Voruntersuchung	Im Hauptverfahren		Eingestellt nach Art. 90/3 oder Art. 20/1 StrV		
		Wegen Weisheit, aber sachlichen oder örtlichen Zuständigkeiten an andere Behörden gelangt					Durch den Amtspräsidenten	Durch das Amtsgericht	Durch den Jugendrichter oder das Jugendgericht	Durch die Kriminalkammer oder das Geschworenengericht	Beim Untersuchungsrichter	Beim Jugendanwalt	Bei der Anklagekammer	Beim Gerichtspräsidenten	Beim Amtsgericht	Beim Jugendrichter oder Jugendgericht					Bei der Kriminalkammer oder beim Geschworenengericht	Eingestellt nach Art. 90/3 oder Art. 20/1 StrV
		Durch Beschluss des Untersuchungspräsidenten und des Bezirksprokurators	Durch Beschluss des Gerichtspräsidenten und des Jugendanwalts	Durch Beschluss der Anklagekammer	Durch den Gerichtspräsidenten	Durch das Amtsgericht																
Frutigen . . . . .	647	108	74	—	—	286	46	2	—	15	—	—	22	9	—	—	85	—	—	326	160	
Interlaken . . . . .	1,323	99	180	2	1	774	29	17	—	20	—	—	59	10	—	—	132	30	12	756	178	
Konolfingen . . . . .	1,174	43	62	—	—	856	35	11	—	8	—	—	21	1	—	—	133	—	2	877	112	
Nieder-Simmental . . . . .	665	9	39	2	—	506	11	3	6	5	—	—	16	2	1	3	66	—	—	535	67	
Ober-Simmental . . . . .	538	165	60	—	—	216	22	3	16	19	—	—	11	—	—	—	26	—	—	110	88	
Oberhasli . . . . .	928	56	72	—	—	575	40	4	—	33	—	—	36	18	2	—	92	4	17	340	191	
Saamen . . . . .	433	35	29	—	—	278	31	—	—	14	3	—	12	—	—	—	31	1	2	136	59	
Thun . . . . .	2,921	73	283	5	26	1,712	100	95	—	141	2	—	45	9	1	—	429	7	4	2,831	316	
	8,629	588	799	9	27	5,203	314	135	22	255	5	—	222	49	4	3	994	42	41	5,911	1171	
Bern . . . . .	14,383	271	907	6	1	9,211	270	541	48	222	—	1	525	61	48	—	2271	53	42	18,533	1289	
Schwarzenburg . . . . .	386	23	4	3	—	175	5	8	1	128	—	—	3	—	—	—	36	—	—	189	40	
Seftigen . . . . .	663	51	114	—	1	340	10	9	—	24	—	1	16	—	—	—	97	—	—	483	87	
	15,432	345	1025	9	2	9,726	285	558	49	374	—	2	544	61	48	—	2404	53	42	19,205	1416	
Aarwangen . . . . .	897	21	51	2	1	521	49	47	5	12	1	—	18	4	—	21	144	—	—	582	163	
Burgdorf . . . . .	1,923	73	93	13	—	1,294	95	9	29	27	—	9	45	10	—	—	226	—	1	2,344	203	
Fraubrunnen . . . . .	868	46	41	—	—	727	11	4	—	11	—	—	25	—	—	—	3	1	1	520	118	
Signau . . . . .	935	74	73	1	—	534	16	12	3	49	1	2	52	3	—	—	115	6	1	608	148	
Trachselwald . . . . .	1,043	38	154	3	—	502	207	6	1	18	—	—	23	1	—	—	90	—	1	593	125	
Wangen . . . . .	798	36	33	—	—	565	27	15	1	14	11	—	34	1	—	—	61	2	—	370	94	
	6,464	288	445	19	1	4,143	405	93	39	131	13	11	197	19	—	21	639	9	4	5,017	851	
Aarberg . . . . .	1,350	43	134	3	—	909	49	62	—	21	—	—	24	4	—	—	101	—	—	415	93	
Biel . . . . .	2,790	81	217	—	2	1,447	115	10	1	192	—	—	71	6	—	4	644	12	3	3,751	366	
Büren . . . . .	841	45	25	1	—	569	18	43	—	25	1	—	18	12	1	1	82	—	2	455	81	
Erlach . . . . .	386	17	39	1	1	249	3	18	—	25	—	—	8	—	—	—	25	—	—	228	128	
Laupen . . . . .	725	20	27	—	—	623	6	1	—	10	1	—	6	3	—	—	28	—	—	206	115	
Nidau . . . . .	1,030	54	54	1	—	683	18	61	—	21	—	—	13	—	1	1	123	—	1	329	104	
	7,122	260	496	6	3	4,480	209	195	1	294	2	—	140	25	2	6	1003	12	6	5,384	887	
Courtellary . . . . .	1,273	96	99	9	—	881	43	15	0	26	—	4	26	3	—	—	71	1	—	259	211	
Delsberg . . . . .	1,232	36	78	—	—	881	29	44	—	7	2	—	32	4	—	—	119	—	—	41	68	
Freibergen . . . . .	570	32	59	—	—	408	5	18	—	15	—	—	20	—	1	—	12	1	1	77	16	
Laufen . . . . .	566	22	58	4	2	380	4	17	—	19	—	—	24	1	—	—	35	2	—	105	102	
Münster . . . . .	1,656	59	102	5	—	1,278	27	73	—	4	—	—	32	—	—	—	76	—	1	204	155	
Neuenstadt . . . . .	230	15	8	13	—	163	6	13	—	1	—	—	—	—	—	—	11	—	—	54	21	
Pruntrut . . . . .	1,663	6	37	12	—	1,500	18	20	1	12	—	—	26	4	—	1	26	—	1	6	99	
	7,190	266	441	43	2	5,491	132	200	1	84	2	4	160	12	1	1	350	4	3	746	672	
	44,837	1,747	3,906	86	38	20,049	1,345	1,191	119	1,199	33	17	1,069	169	55	81	5,888	136	66	22,865	1,665	

Obergericht